

**Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Baden-Württemberg in einer schweren Rezession: Den industriellen Mittelstand mit einem „Baden-Württemberg Fonds“ unterstützen!**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Landeskreditbank einen Beteiligungsfonds einzurichten, der dem industriellen Mittelstand in Baden-Württemberg Eigenkapital zur Verfügung stellen soll. Mit diesem „Baden-Württemberg Fonds“ sollen im Kern gesunde Unternehmen zeitlich befristet mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden, um eine Überschuldung durch vorübergehend einbrechende Auftragseingänge zu vermeiden. Der Fonds soll mit einem Vermögen von bis zu einer Milliarde Euro ausgestattet werden und von professionellen Beteiligungsexperten gemanagt werden.

09. 04. 2009

Schmiedel  
und Fraktion

## Begründung

Die sich weiter verschärfende Wirtschaftskrise hat vor allem für den industriellen Mittelstand in Baden-Württemberg schwere Folgen. Ausbleibende Aufträge zehren die Eigenkapitalbasis der Unternehmen auf und veranlassen sie, Notfallpläne umzusetzen. Dies hat zur Folge, dass Investitionen verschoben, Leiharbeiter entlassen, Zeitverträge nicht weiter verlängert und die Stammbeslegschaft auf Kurzarbeit gesetzt wird – und mehr und mehr zeichnet sich mit Entlassungen der nächste Schritt ab. Es besteht die reale Gefahr, dass die baden-württembergische Volkswirtschaft auf Dauer schweren Schaden nimmt.

Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, haben Bund und Land vor allem das finanzielle Volumen der staatlichen Bürgschaften erhöht. Als eine typische konjunkturfördernde Maßnahme können Bürgschaften in der Tat hilfreich sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein Unternehmen bei tragfähiger (Eigen-)Kapitalausstattung nur über ein Liquiditätsproblem verfügt und sich die Banken bei der Kreditvergabe aufgrund hausgemachter Probleme zurückhalten. Den Liquiditätsproblemen kann dann durch staatliche Bürgschaften begegnet werden, denn die Banken werden auf dieser Grundlage leichter eine positive Kreditentscheidung treffen. Die Insolvenz aus Liquiditätsgründen kann so abgewehrt werden.

Bürgschaften greifen jedoch dann zu kurz, wenn die schlechte Auftragslage bereits zu erheblichen Verlusten bzw. Kapitalverzehr geführt hat und deshalb ein massives Eigenkapitalproblem besteht. Hier droht die Insolvenz wegen Überschuldung, die nur abgewendet werden kann, wenn ein alter oder ein neuer Gesellschafter frisches Eigenkapital in das Unternehmen einbringt. Da als Folge der Finanzmarktkrise auch der Markt für Eigenkapitalbeteiligungen zusammengebrochen ist, ist vielen Unternehmen dieser Weg verwehrt.

Aus diesem Grund bedarf es neben den Staatsbürgschaften des Landes Baden-Württemberg eines zusätzlichen Instruments zur Stützung des heimischen industriellen Mittelstands – dem Baden-Württemberg Fonds. Im Vergleich zu Bürgschaften für die Absicherung eines privaten Eigenkapitalgebers ist die direkte staatliche Beteiligung aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen wesentlich sinnvoller.

Die SPD schlägt die Einrichtung eines solchen Beteiligungsfonds mit dem Ziel der Liquiditätssicherung vor. Dieser Fonds soll als neue Förderlinie bei der Landeskreditbank eingerichtet werden und über ein Volumen von einer Milliarde Euro verfügen, das die L-Bank am Kapitalmarkt aufnimmt. Dieser Betrag ist voraussehbar ausreichend, um die zu erwartende Zahl an unterstützungswürdigen Fällen des industriellen Mittelstands in Baden-Württemberg zu bedienen. Mittel- bis langfristig soll der Baden-Württemberg Fonds aus seinen Beteiligungen einen geringen Gewinn erwirtschaften.

Förderfähig sind Unternehmen aus Baden-Württemberg, die unverschuldet in die Krise geraten sind und zusätzliches, am Markt nicht oder nur zu sehr schlechten Konditionen zu erhaltendes Eigenkapital benötigen. Über das befristete Engagement des Landes an Unternehmen in Form einer stillen Beteiligung entscheidet das Management des Fonds eigenverantwortlich auf Basis betriebswirtschaftlicher Kriterien. Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 2,5 und 50 Mio. Euro. Für Beteiligungen zur Liquiditätssicherung von Kleinunternehmen in Höhe von weniger als 2,5 Mio. Euro ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) zuständig. Bei Beteiligungen oberhalb von 50 Mio. Euro der Bund.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. April 2009 Nr. 3–4202.51/172 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*bei der Landeskreditbank einen Beteiligungsfonds einzurichten, der dem industriellen Mittelstand in Baden-Württemberg Eigenkapital zur Verfügung stellen soll. Mit diesem „Baden-Württemberg Fonds“ sollen im Kern gesunde Unternehmen zeitlich befristet mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden, um eine Überschuldung durch vorübergehend einbrechende Auftragseingänge zu vermeiden. Der Fonds soll mit einem Vermögen von bis zu einer Milliarde Euro ausgestattet werden und von professionellen Beteiligungsexperten gemanagt werden.*

Für die Landesregierung war und ist die Bereitstellung von Beteiligungskapital ein zentraler Baustein der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen. Land, L-Bank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH haben deshalb in den letzten Jahren das Angebot in der Eigenkapitalfinanzierung konsequent ausgebaut. Im Blick auf die Finanzierung von etablierten mittelständischen Unternehmen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

L-EA Mittelstandsfonds – 250 Mio. Euro Fondsvolumen – Angebot 1,5 bis 50 Mio. Euro – aktuell investiert 111,3 Mio. Euro in insgesamt 14 Unternehmen.

L-MezzaFin – bis zu 150 Mio. Euro Risikovolumen – Nachrangdarlehen als wirtschaftliches Eigenkapital – aktuell investiert 81,1 Mio. Euro in 126 Unternehmen.

L-EA Garantiefonds – Garantie von Kapitalgebern bis zu 2,5 Mio. Euro – aktuell 9,6 Mio. Euro in 15 Unternehmen.

Die L-Bank stellt darüber hinaus auch mittelbar über die Finanzierung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH und der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart, Finanzierungsmittel für Eigenkapital bereit. Presseberichten zufolge strebt die BWK GmbH an, ihr Investitionsvolumen von aktuell 500 Mio. Euro binnen zwei Jahren auf 700 Mio. Euro zu erhöhen.

MBG und die KfW Bankengruppe decken mit ihren Programmen in der Beteiligungsfinanzierung einen Eigenkapitalbedarf von bis zu 2,5 bzw. 5 Mio. Euro pro Unternehmen ab.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung den im Antrag geforderten Beteiligungsfonds wie folgt:

Im Antrag ist ausgeführt, dass der Fonds von professionellen Beteiligungsexperten gemanagt werden soll. Professionelle Beteiligungsexperten erwarten neben einer marktüblichen jährlichen Managementgebühr in Höhe von rd. 2 % des Fondsvolumen in der Regel zusätzlich eine Erfolgsbeteiligung (Carry-Anspruch) in Höhe von 20 % des realisierten Gewinn nach Abzug aller Kosten. Sofern sich die professionellen Beteiligungsexperten noch selbst mit Investitionsmitteln engagieren, was üblich ist, so ließe sich die in der Branche angestrebte Rendite des eingesetzten Kapitals von 15 % bis 20 % p. a. nur dadurch erzielen, dass ausschließlich selektiv gute Zielunternehmen

möglichst billig erworben werden. Für solche Zielunternehmen stehen aber schon jetzt Finanzierungsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Weiter ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich durch die im mittelständischen Unternehmensbereich gängigen Bewertungsverfahren (durchschnittliches Betriebsergebnis mal Multiplikator abzgl. Nettofinanzverbindlichkeiten) für die beschriebenen Unternehmen (Kapitalverzehr durch Verluste) nur ein geringer oder gar kein Unternehmenswert ergibt. Dies hätte zur Folge, dass die bisherigen Eigentümer hohe Anteilsquoten abgeben müssten. Entsprechende Forderungen würden aber gerade in der mittelständischen Wirtschaft keine Akzeptanz finden. Ein Bedarf an professionell gemanagten Beteiligungskapital in Milliardenumfang ist deshalb nach Auffassung der Landesregierung gerade im mittelständischen Umfeld nicht vorhanden.

Die Beteiligungsfinanzierung ist wegen der damit verbundenen Risiken kein Massengeschäft und unterliegt auch in der Krise einer strengen Selektion. Jeder Einzelfall bedarf einer betriebswirtschaftlichen Prüfung. Aus der Praxis ist bekannt, dass die Quote üblicherweise bei ca. 2 bis 3 realisierten Engagements je 100 Beteiligungsanfragen liegt. Im Blick auf die sehr zeitintensive Prüfung und den damit verbundenen Risiken sind jährlich auch nur relativ wenige Engagements realisierbar. Zu berücksichtigen ist auch, dass Beteiligungen bei einer marktmäßigen Vergütung für die Unternehmen eine teure Finanzierungsform darstellen. Einer Verbilligung unter Einsatz öffentlicher Mittel sind aus beihilferechtlicher Sicht enge Grenzen gesetzt. Unter diesen Umständen hält die Landesregierung weder das im Antrag genannte Investitionsvolumen noch die gewünschten volkswirtschaftlichen Effekte für realisierbar.

Sofern auf eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Prüfung verzichtet werden soll, in dem einzelne Kriterien aufgestellt werden, bei deren Erfüllung dann automatisch Finanzierungsmittel abgerufen werden können, ist nicht nur kein positives Ergebnis auf Portfolioebene zu erzielen, sondern es ist dann auch mit erheblichen Ausfällen zu rechnen. Dies würde bei dem angenommenen Fondsvolumen die Risikotragfähigkeit der L-Bank übersteigen und eine Garantie des Landes erforderlich machen.

Die Gewährung von Beteiligungen durch die öffentliche Hand ist in hohem Maße beihilferelevant und müsste bei der EU-Kommission notifiziert werden, wobei von der Kommission gegenüber stillen Beteiligungen ganz konkrete Vorgaben hinsichtlich der Marktfähigkeit gemacht werden. Die einschlägigen Risikokapitalleitlinien der EU sehen bestimmte Begrenzungen vor (z. B. max. 1,5 Mio. Euro pro Unternehmen), sodass Fonds mit staatlicher Beteiligung i. d. R. beihilfefrei konstruiert werden. Dies erfordert u. a. eine Mindestbeteiligung privater Investoren von 50 %, außerdem müssen sich öffentliche und private Investoren pari passu an dem Fonds beteiligen, um marktmäßige Konditionen sicherzustellen.

Gewisse Erleichterungen schafft das am Ende 2008 in Kraft getretene Temporary Framework Agreement der EU. Die staatliche Beteiligung kann auf dieser Grundlage bis zu 70 % betragen. Der Beteiligungsbetrag ist jedoch auf max. 2,5 Mio. Euro pro Unternehmen beschränkt. Die praktische Erfahrung zeigt, dass solche Notifizierungsverfahren bei der EU extrem langwierig sind und die Kommission im Ergebnis meist ihre eigenen, strengeren Anforderungen durchsetzt.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der in der Begründung des Antrags erwähnten drohenden Insolvenz durch die krisenbedingte bilanzielle Überschuldung von Unternehmen mit der Novellierung der Insolvenzverordnung zum 18. Oktober 2008 vorgebeugt wurde. Die Neuregelung befreit den

Unternehmer im Falle der bilanziellen Überschuldung von der Insolvenzantragspflicht, sofern die Fortführung des Unternehmens „überwiegend wahrscheinlich“ ist. Sie ist befristet bis zum 1. Januar 2011.

Aus den dargestellten Gründen hält die Landesregierung die Auflage eines weiteren auf den industriellen Mittelstand spezialisierten Beteiligungsfonds für nicht erforderlich. Sie wird vielmehr das bereits vorhandene Instrumentarium (insbes. L-EA Mittelstandsfonds, L-MezzaFin) zielgerichtet einsetzen.

Pfister

Wirtschaftsminister